Historikerkommissionen oder das Bemühen um die gültige Erinnerung

Paul Vogt

Historikerkommissionen sind unabhängige, offiziell beauftragte Expertengremien, die die «Wahrheit» über Ereignisse der Vergangenheit, die die Gegenwart schwer belasten, aufspüren und in einem gemeinsamen, öffentlich zugänglichen Schlussbericht festhalten sollen. Dieser Beitrag geht von der These aus, dass der Schlussbericht nicht nur dem Blick zurück dienen, sondern auch für die zukünftige kollektive Erinnerung eine massgebende Grundlage schaffen soll: Der Schlussbericht soll eine verlässliche, gültige Sichtweise der Vergangenheit vermitteln, er soll – um eine Formulierung von Alois Ospelt zu verwenden – ein «Wegweiser der Deutung»[1] sein.

Im Zentrum dieses Beitrags stehen die Unabhängige Historikerkommission Liechtenstein Zweiter Weltkrieg (2001 bis 2005) und die Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (2010 bis 2013). Er stützt sich auf (zumeist von den Kommissionen) publizierte Dokumente. Die Innensicht der Kommissionsmitglieder fehlt. In beiden Kommissionen fungierte Peter Geiger als Präsident; Rupert Quaderer hat für die liechtensteinisch-tschechische Kommission drei wesentliche Studien verfasst.[2]

Wahrheits- und Versöhnungskommissionen

Zuerst jedoch sollen die Funktionen von sogenannten Wahrheits- und Versöhnungskommissionen aufgezeigt werden. Insgesamt wurden seit

1 Ospelt, Rezension UHK-Schlussbericht, S. 246.

2 Quaderer, Beneš; Quaderer, Sehnsucht; Quaderer, Liechtenstein und die Tschechoslowakei.